

Amtliche Bekanntmachungen

Druck: F. W. Rubens, Unna

des Kreises Unna

Geschäftsstelle: Unna, Wasserstr. 20

Nr. 36

Unna, den 3. August

1949

Steuertermine im August 1949

Im Monat August 1949 sind an das zuständige Finanzamt (Finanzkasse) folgende Steuerzahlungen zu leisten und folgende Anmeldungen abzugeben:

I. Umsatzsteuer.

Nichtaufzeichnungspflichtige Landwirte, die Umsätze nach Richtsätzen versteuern, haben für den Monat Juli 1949 am 10. 8. 1949 einen Monatsbetrag nach dem vom Finanzamt erteilten Umsatzsteuervorauszahlungsbescheid zu entrichten.

Alle übrigen Umsatzsteuerpflichtigen haben für den Monat Juli 1949 am 10. 8. 1949 eine Umsatzsteuervoranmeldung abzugeben und die danach sich ergebende Umsatzsteuervorauszahlung zu leisten.

II. Gewerbesteuer.

Von den Gewerbebetrieben im früheren Lande Lippe ist am 10. 8. 1949 eine Vorauszahlung in Höhe von einem Zwölftel der Jahressteuer, die sich bei der letzten Veranlagung oder aus einer Anpassung der Vorauszahlung durch das Finanzamt ergeben hat, im Verhältnis 1 RM = 1 DM zu entrichten.

Im übrigen ist die Gewerbesteuer an die zuständige Gemeindekasse zu zahlen.

III. Lohnsteuer und Abgabe „Notopfer Berlin“ der Arbeitnehmer.

Zum 10. August 1949 hat der Arbeitgeber die gesamte Lohnsteuer, die er im Monat Juli 1949 einbehalten hat, in einem Betrage an die zuständige Finanzkasse abzuführen und anzumelden, wenn die einbehaltene Lohnsteuer im II. Kalendervierteljahr 1949 monatlich durchschnittlich mehr als 50 DM betragen hat.

Zum gleichen Termin ist die einbehaltene Abgabe „Notopfer Berlin“ der Arbeitnehmer für den Monat Juli 1949 vom Arbeitgeber unter besonderer Bezeichnung abzuführen und anzumelden.

IV. Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und evgl. Kirchensteuer der Gesamtverbände Bochum, Dortmund und Hagen.

Zum 10. 8. 1949 ist eine Abschlagszahlung zu leisten:

- a) von den Steuerpflichtigen, die zum 10. 7. 1949 eine Vierteljahreserklärung für das II. Kalenderjahr 1949 abzugeben hatten, in Höhe von einem Drittel der darin errechneten vierteljährlichen Vorauszahlung,
- b) im übrigen nach dem vom Finanzamt erteilten Vorauszahlungsbescheid in Höhe von einem Drittel der festgesetzten vierteljährlichen Vorauszahlung.

Die entrichtete Abschlagszahlung wird auf die am 10. 10. 1949 fällige Vorauszahlung für das III. Kalendervierteljahr 1949 angerechnet. Nichtbuchführende Land- und Forstwirte, deren Einkommensteuer für mehrere Jahre festgesetzt ist, haben am 10. 8. 1949 Abschlagszahlungen nicht zu entrichten.

V. Vermögensteuer.

Zum 10. 8. 1949 ist ein Vierteljahresbetrag nach dem vom Finanzamt erteilten Bescheid über die ab 1. 1. 1949 zu leistenden Vermögensteuer-Vorauszahlungen zu entrichten.

Steuerpflichtige, deren Vermögen überwiegend aus land- und forstwirtschaftlichem Vermögen besteht, haben am 10. 8. 1949 Vermögensteuervorauszahlungen nicht zu leisten.

Oeffentliche Mahnung!

Ich erinnere hiermit für alle Finanzämter des Oberfinanzbezirks Westfalen an die Zahlung der bis einschließlich 10. August 1949 fälligen Steuern, soweit sie von den Finanzämtern verwaltet werden (insbesondere Einkommensteuer, Lohnsteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer, Kirchensteuer, Gewerbesteuer, Vermögensteuer und Abgabe „Notopfer Berlin“).

Steuerpflichtige, die die bis zum 10. August 1949 fälligen Steuern noch nicht entrichtet haben und denen die Steuern nicht gestundet

sind, werden zur Vermeidung der kostenpflichtigen Beitreibung allgemein zur Zahlung binnen einer Woche aufgefordert. Nach Ablauf dieser Woche wird ab 17. August 1949 die Zwangsvollstreckung eingeleitet werden.

Diese öffentliche Mahnung tritt an die Stelle der Einzelmahnung.

Bei Zahlungen durch Bank oder Postscheck bitte ich besonders darauf zu achten, daß auch die St.-Nr., die Steuerart und das Jahr angegeben werden. Dadurch werden Fehlbuchungen und Rückfragen vermieden.

Der Oberfinanzpräsident Westfalen
in Münster

Wahlvorschlag des Wahlkreises Unna-Hamm zum Bundestag am 14. August 1949

Für die am 14. August 1949 stattfindende Wahl zum ersten Bundestag hat der Kreiswahlausschuß des Wahlkreises 61 Unna-Hamm in diesem Wahlkreis folgende Wahlvorschläge zugelassen:

1. **Bach** CDU
(Ernst Bach, Siegen, Rosterstr. 17 — Kaufmann)
2. **Bald** DKP-DRP
(Ernst Bald, Weidenau/Sieg. Am Mühlen-seifen Nr. 28 — Eisenbahnbeamter a. D.)
3. **Gleisner** SPD
(Alfred Gleisner, Unna, Kampstr. 1 — Kaufmann)
4. **Klempt** Zentrum
(Karl Klempt, Hamm/Westf., Münsterstr. 148 — Rektor)
5. **Melzer** KPD
(Johanna Melzer, Düsseldorf-Oberkassel, Drakestr. 36 — Parteisekretärin)
6. **Nattkemper** FDP
(Heinrich Nattkemper, Ostwennemar, Soester Str. 25 — Zechenangestellter)
7. **Offermann** RWVP
(Josef Offermann, Münsterreif, Heidepost Nr. 1 — Kaufmann)
8. **Thiel** RSF
(Hermann Thiel, Lünen, Münsterstr. 99 Kesselwärter)

Unna, den 2. August 1949

Der Kreiswahlleiter

Behandlung von Tee in Geschenk- und Liebesgabensendungen

Anordnung vom 22. Juni 1949

Auf Grund des § 5 des Teesteuergesetzes vom 10. März 1949 (Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebiets S. 19) wird hiermit angeordnet:

Tee der Zolltarifnr. 65, der in Geschenk- und Liebesgabensendungen aus dem Ausland eingeführt wird, ist ab 1. Aug. 1949 nur bis zu einer Höchstmenge von 250 g je Haushalt des Empfängers und je Monat abgabenfrei zu lassen.

Bad Homburg v. d. H., den 22. Juni 1949.
III Z 2403 — 41/49.

Der Direktor der Verwaltung für Finanzen
des Vereinigten Wirtschaftsgebietes
Hartmann

„Tag des deutschen Ostens“ in Kamen

am 6. und 7. August 1949

Sonntag: 13 Uhr Arbeitstagung der Kreisvereinigung der Ostvertriebenen Unna im Saal Rieder, Markt; 15 Uhr Arbeitstagung der Delegierten der Kreisvereinigungen des Reg.-Bez. Arnsberg im Saal Bergheim, Markt; zu gleicher Zeit: Sondertagungen der Kulturwarte, Jugendwarte, der Kreisvereinigung Unna im Saal Rieder, Markt; 18 Uhr: Festtagung und Begrüßung der Ehrengäste; 20 Uhr im Saal Nagel (Lünener Str.) Großer Heimatabend (Mitwirkung: Doppelquartett der Ostvertr. Ostwennemar und Singegruppe der Ostvertr. Unna).

Sonntag: 7 Uhr Wecken; 8 Uhr offenes Singen auf dem Schützenplatz; 9 Uhr kath. Gottesdienst, 9.30 Uhr ev. Gottesdienst, gehalten von ostdeutschen Geistlichen; 10.20 Uhr Sammeln zum Schweigemarsch nach dem Ehrenfriedhof auf beiden Kirchplätzen; 11 Uhr Weihe des Ehrenmals für die Toten der ostdeutschen Heimat. 14 Uhr Sammeln zum Abmarsch nach dem Festplatz; 15 Uhr Großkundgebung auf dem Festplatz; Hauptredner: Geistl. Rat Goebel, 1. Vorsitzender d. Landesverbandes der Ostvertriebenen Nordrhein-Westfalen. 17 Uhr Beginn des Volksfestes mit Darbietungen heimatlichen Charakters. 17 Uhr Reit- und Fahrvorführungen des Kamener Reitvereins zugunsten der Ostvertriebenenhilfe im Hemsack-Stadion. 19.30 Uhr Bunter Abend (mit Tanz) im Saal Nagel, Lünener Str. und Tanz in allen Sälen von Kamen.

Verjährungsfristen

Am 1. Juli 1949 sind seit langer Zeit zum ersten Male wieder Verjährungsfristen abgelaufen. Für die britische Zone ist durch Verordnung eine allgemeine Abschlußregelung angeordnet worden. Die Verordnung bestimmt, daß grundsätzlich die in den Jahren 1939 bis 1948 angeordnete Hemmung als nicht erfolgt gilt. Diejenigen Fristen jedoch, die am 1. September 1939 noch nicht abgelaufen waren, oder nach diesem Zeitpunkt zu laufen begonnen haben, werden nunmehr ungehindert angerechnet. Andererseits werden einheitliche Anlaufzeit festgesetzt, so daß für alle Fristen ein einheitlicher Endpunkt vorliegt. Die Ablaufzeit richten sich nach der Länge der gesetzlichen Verjährungsfrist. Fristen bis zu zwei Jahren laufen frühestens mit dem 1. Juli 1949, Fristen von zwei Jahren bis zu vier Jahren frühestens mit dem 1. Januar 1950, Fristen von vier bis zehn Jahren frühestens mit dem 1. Januar 1951 ab.

Von der Verordnung werden nicht diejenigen Fristen erfaßt, die infolge der Verschiedenheit der Bestimmungen vor dem 15. Oktober 1944 einer Hemmung nicht oder nur zeitweise unterliegen haben und zu diesem Zeitpunkt bereits abgelaufen waren. Die davon betroffenen Rechte bleiben verjährt. Lediglich für und gegen Kriegsgefangene und ihnen Gleichgestellte sowie für und gegen Flüchtlinge und Vertriebene ist die Verjährung auch weiterhin gehemmt. Bei Flüchtlingen gilt diese Sonderregelung aber nur für solche Ansprüche, die vor ihrer Niederlassung in der britischen Zone entstanden sind.

Grenzübergänge nach Berlin

Für den Ueberlandverkehr nach Berlin sind nach britischen Angaben die Zonenübergangsstellen zu folgenden Zeiten geöffnet:

Heimstedt: 24 Stunden einschließlich Sonntag, Busted: 24 Stunden einschließlich Sonntag, Bergen: wochentags von 7 bis 19 Uhr, Herrnburg: wochentags von 8 bis 20 Uhr, Bebenhausen: wochentags von 8 bis 14 und 16 bis 20 Uhr, an Sonntagen geschlossen.

Nächste Ausgabe: Dienstag, den 9. August 1949

Aus der Mappe der Kreispolizei . . .

Berichtigung!

Wir berichteten in der letzten Ausgabe über eine kleine „Demontage“ im Flur des Hauses Schulstraße 1 in Unna. Wie wir dazu erfahren, handelt es sich bei dem Täter um einen Verwandten des Mieters — nicht des Hausbesitzers.

Diebstahl einer Warnungslampe

In der Nacht zum 24. Juli wurde auf der Bahnhofstr. in Unna in der Höhe der Städtischen Sparkasse von einem unbekannten Täter eine Laterne gestohlen, die zur Beleuchtung einer Baustelle diente.

Beim Einbruch gestört

In der Nacht zum Dienstag wurden an einem Hause an der Iserlohrer Str. in Unna zwei Kellerfenster erbrochen. Die Hauseinwohnerin wurde durch den Lärm geweckt und machte Licht in ihrem Schlafzimmer. Die Täter ließen daraufhin von ihrem Vorhaben ab und verschwanden unverrichteter Dinge.

Teufel Alkohol

Am Dienstag gegen 5.30 Uhr mußte die Polizei in Unna einen Mann wegen völliger Trunkenheit bis zur Ausnüchterung in Schutzhaft nehmen. Der Mann hatte vorher einen Zeitungskasten aufgebrochen, eine Wahlpropagandatafel umgelegt und dann seine Kräfte an Abfluß- und Kanaldeckeln erprobt, die von ihm auf die Bürgersteige der Bahnhofstraße verstreut worden waren. Hier wurde er auch in einer für ihn und die Frühaufsteher wenig angenehmen Situation aufgefunden. Nach seiner Ausnüchterung erklärte der Nachtwand-

ler, sich auf sein Tun überhaupt nicht besinnen zu können.

Wäschdiebstahl am hellen Tage

Am hellen Mittag wurden von einem Gelände der oberen Hertingerstraße in Unna von der Wäscheleine zwei bestrickte Tischdecken, ein Damasttisch Tuch, ein bestricktes Überhandtuch und zwei Männer-Leinenblusen gestohlen. Man sah, wie zwei Männer mit der noch nassen Wäsche verschwanden.

Verkehrsunfall in Unna

An der Ecke Hansastr.-Hochstr. in Unna kam es zu einem Zusammenstoß zwischen einem Personenkraftwagen mit Anhänger und einem Dreirad, als der Personenwagen aus der Hochstraße in die Hansastr. einbiegen wollte. Der Kraftwagen geriet mit leichten Beschädigungen in ein Haferfeld, während das Dreirad sich überschlug. Es mußte abgeschleppt werden.

Schwerer Zusammenstoß auf der Massener Str.

Auf der Massener Straße in Unna kam es zu einem Zusammenstoß zwischen einem Personenkraftwagen und einem Lastzug. Obwohl der Fahrer des Lastzuges versuchte, durch Ausweichen auf den Bürgersteig den Zusammenstoß zu vermeiden, rammte der Personenwagen den hinteren Teil des Motorwagens und den Anhänger. Dabei wurde er schwer beschädigt und mußte abgeschleppt werden. Sein Fahrer wurde leicht verletzt.

Jugendliche „Einkäufer“ in Unna aufgegriffen

Ohne Ausweis wurden in Unna drei Jugendliche im Alter von 9-13 Jahren im Bahn-

hof gestellt. Sie führten zwei lebende Enten, zwei Tauben und einen Hahn mit sich. Ihre Behauptungen, alle Tiere von unbekannten Personen gekauft zu haben, erwiesen sich als wahr. Die in Herne wohnenden Eltern der schulpflichtigen Geflügelkäufer wurden benachrichtigt, die Kinder in Unna abzuholen.

Personalausweise gut verwahren!

Die Polizei in Unna weist nochmals darauf hin, daß gegen diejenigen, die einen Personalausweis verliert, ein Verfahren eingeleitet wird und Bestrafung erfolgt, wenn Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.

Verkehrsunfall auf dem Gehweg

Am Dienstag, 13 Uhr, befuhr der Bergmann St. (Altenböge) per Rad den Gehweg der Mittelstraße in Altenböge in Richtung Oststraße. Plötzlich prallte er auf den fünfjährigen Peter N., der gerade aus einem Hof „rollerte“. Durch den folgenden Sturz trug der Junge eine Gehirnerschütterung und leichte Gesichtsverletzungen davon.

Zwei Rinder gestohlen

In einer Nacht wurden von der 150 Meter von der Gastwirtschaft Schoof in Langschede entfernt liegenden Weide zwei dem Bauer P. (Hennen) gehörige Rinder gestohlen. Beschreibung: 1. dreijährig, schwarz, hochtragend; 2. 2 1/4 Jahre alt, fast schwarz, auf dem Rücken weißer Fleck.

Verkehrsunfall auf dem Kessebühner Weg

Samstagabend kam es an der Kreuzung Kessebühner Weg-Umgehungsstr. in Unna zu einem Zusammenstoß zwischen einem Kraftrad und einem Personenkraftwagen aus Dortmund. Dabei überschlug sich der Personenkraftwagen und wurde vollständig zerstört. Seine sämtlichen Insassen erlitten leichte Verletzungen. Das Kraftrad kam ohne Schaden davon.

Im Zuge betäubt und bestohlen

Im Bahnhof Unna mußte ein Fahrgast beim Erwachen aus einer Betäubung feststellen, daß ihm seine Armbanduhr und 40,— DM gestohlen worden waren. Der Reisende hatte vor Antritt der Fahrt nach einer Zecherei in Menden am Bahnhof eine Zigarette von zwei unbekannten Männern angenommen, nach deren Genuß er benümmelt geworden war. Die Männer werden wie folgt beschrieben: 1. 1,80 Meter groß, dunkler Anzug, weißes Sportheim ohne Binder, ohne Kopfbedeckung, 19 Jahre alt; 2. 1,70 Meter groß, volles rundes Gesicht, dunkles Haar, etwa 26 Jahre alt, weißes Sportheim ohne Binder, ohne Kopfbedeckung.

Vom Auto gefaßt und mitgeschleift

In Herringen kam es an der Ecke Hammer Str.-Schachtstr. zu einem schweren Zusammenstoß zwischen einem Personenkraftwagen und einem Radfahrer, als der Radfahrer aus der Schachtstraße auf die Hammer Straße in Richtung Hamm einbog und dort mit dem aus Hamm kommenden Personenkraftwagen zusammenstieß. Der Radfahrer wurde dabei von dem Wagen erfaßt und zwölf Meter mitgeschleift. Dabei erlitt er tiefe Hautabschürfungen und Prellungen am rechten Fußgelenk, am Ellenbogen und an den Hüften. Er mußte unverzüglich einem Krankenhaus zugeführt werden.

Todessturz vom Erntewagen

Freitag gegen 5.45 Uhr ereignete sich auf dem Acker des Bauern K. in Overberge ein schwerer Unfall. Der Bauer wollte den zwölf Jahre alten Schüler Alfred Hagemann, Landwehrstraße 154 wohnhaft, hinter seinen Pferden stehend, auf den vollen Erntewagen hinaufreichen, auf dem sich ein Knecht befand. Plötzlich zogen die beiden Pferde an, der Bauer sprang zur Seite und der Junge stürzte mit dem Knecht auf den Boden. Er erlitt einen Schädelbruch und war sofort tot.

Vom Erntewagen überfahren und getötet.

Als Freitagabend die Frau H. in Pelkum, Kirchspiel Nr. 106, auf einem Feldweg im Kirchspiel einen beladenen Erntewagen überholen wollte, kam sie durch Streifen des Wagens mit dem Rad zu Fall. Dabei geriet ihr 14 Monate altes Kind Helga vor das Hinterrad des Wagens und wurde auf der Stelle getötet. Das Kind erlitt einen Schädelbasisbruch und eine Gehirnerschütterung.

Wieder umfangreicher Werksdiebstahl in Fröndenberg

Hier gelangten am Wochenende drei Personen wegen Diebstahls und gewerbsmäßiger Fehllehre von Fahrradketten zur Anzeige. Sie wurden festgenommen und dem Amtsgericht zugeführt. 120 Ketten konnten noch sichergestellt werden.

Steuerliche Behandlung der freiwilligen Beiträge der Mitglieder religiöser Gemeinschaften

Erlaß des Finanzministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. Juli 1949
Gem S 2120 — 142 St 1 C

Verschiedene religiöse Gemeinschaften verzichten aus weltanschaulichen Gründen auf die Erhebung von Kirchensteuern, z. B. die Methodistenkirche und die Christengemeinschaft. Sie decken ihre finanziellen Aufwendungen aus den freiwilligen Beiträgen der Mitglieder. Hierin liegt für die Mitglieder insofern eine Benachteiligung, als diese Beiträge nicht wie die Kirchensteuer als Sonderausgaben vom Einkommen abgesetzt werden können. Zur Beseitigung dieser Härte wird auf Grund von § 13 AO angeordnet:

A. Die freiwilligen Beiträge sind wie Kirchensteuern nach § 10 Absatz 1 Ziffer 5 EStG bis zu der unter B angegebenen Höchstgrenze abzugsfähig, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Die Gemeinschaft, der die Beiträge zugewendet werden, muß mindestens in einem deutschen Land als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt sein.
2. Die Gemeinschaft darf für den Veranlagungszeitraum, für den der Abzug geltend gemacht wird, keine Kirchensteuer erheben.
3. Die öffentlich-rechtliche Körperschaft muß über den Beitrag eine Empfangsbestätigung erteilen.
4. Der Steuerpflichtige darf nicht gleichzeitig als Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zur Zahlung von Kirchensteuern verpflichtet sein. Ist das der Fall, so können die freiwilligen Beiträge nur als Sonderausgaben nach § 10 Absatz 1 Ziffer 2e EStG abgesetzt werden.

B. Der Abzug ist zulässig bis zur Höhe der

Anrechnung und Erstattung von Reichsmark-Steuerzahlungen

Erlaß des Finanzministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12. Juli 1949
Gem S 1904 — 97 St 1 B

Auf Grund des § 3 der Verordnung über die Anrechnung und Erstattung von Reichsmark-Steuerzahlungen vom 8. März 1949 (Gesetzbl. der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebiets 1949 S. 27, Stuzbl. 1949 S. 96) und unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 4. Mai 1949 — Gem S 1904 — 97 St 2 (Stuzbl. 1949 S. 134) wird die Erstattung von Reichsmark-Steuerzahlungen nach § 1 dieser Verordnung nunmehr auch für den Veranlagungszeitraum vom 1. Januar bis 20. Juni 1948, und zwar laufend im Zuge der Veranlagung angeordnet.

von der evangelischen oder katholischen Kirche für die Wohnsitzgemeinde des Steuerpflichtigen festgesetzten Kirchensteuersätze. Sind diese verschieden, so ist der höchste Satz anzuwenden. Ist der Steuerpflichtige Mitglied mehrerer religiöser Gemeinschaften und zahlt er an diese freiwillige Beiträge, so gilt der Höchstsatz für die Gesamtsumme dieser Beiträge.

C. Der Teil der freiwilligen Beiträge, der nach B nicht als Kirchensteuer behandelt wird, kann beim Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen als Spende nach § 10 Absatz 1 Ziffer 2e EStG abgesetzt werden.

D. Die Regelung unter A bis C gilt auch für den Lohnsteuerabzug.

E. Der Erlaß ist anzuwenden für die ESt auf die nach dem 20. Juni 1948 beginnenden Veranlagungszeiträume, für die LSt auf den laufenden Steuerabzug und den Jahresausgleich 1949.

Steuerpflicht

(Umsatz- u. Beförderungssteuer) der Lieferungen und Leistungen an die Besatzungsmacht

Auf Anordnung der Militärregierung unterliegen Requisitionslieferungen und -leistungen nicht mehr der Umsatz- und Beförderungssteuer. Diese Steuerbefreiung gilt lediglich für den Kauf oder die Leistung im Endstadium; d. h. Geschäfte im Verhältnis vom Hauptunternehmer zu den Nebenunternehmern sind nicht umsatzsteuerfrei. Zur ordnungsgemäßen Überprüfung der den Feststellungsbehörden eingereichten Rechnungen der Lieferanten ist es erforderlich, daß aus den Rechnungen der Bruttobetrag, die auf die Lieferung bzw. Leistung entfallende Umsatz- bzw. Beförderungssteuer sowie der Nettobetrag ersichtlich sein müssen. Die Rechnungen sind also von den Unternehmern auf den Betrag auszustellen, der zu zahlen wäre, wenn, wie bisher, die Umsatzsteuer weiterhin aus dem Auftragshaushalt, Teil I erstattet würde. Im Interesse der Vereinheitlichung wäre die Aufrechnung der spezifizierten Rechnungen wie folgt zu gestalten:

Bruttobetrag	=	 DM
ab Umsatz- bzw. Bef.-Steuer	 DM	(..... %)
verbleiben zu zahlen	 DM	

Der Oberkreisdirektor

In Vertretung: gez. Warnecke, Verwaltungsdir.

Verordnung Nr. 190: Jagd- und Fischereirecht

Die Militärregierung betrachtet das Jagen von Wild und die Fischerei als Rechte, die den Mitgliedern der Besatzungsstreitkräfte zu ihrer Erholung zustehen.

Es ist bestimmt worden, daß deutsche Staatsangehörige unter bestimmten Bedingungen das Recht haben sollen, Gewehre, Sportgewehre und die dazu gehörige Munition zum Zwecke des Jagens und Tötens von Wild zu besitzen.

Da es notwendig ist, für die Ueberwachung der Jagd und der Fischerei durch jedermann und die Erhaltung von Wild und Fischen Vorkehrungen zu treffen, wird hiermit folgendes verordnet:

Artikel I

Genehmigungen

1. Die Mitglieder der Besatzungsstreitkräfte und ihre Angehörigen können Fische und Wild jagen und töten, wenn sie im Besitz einer zu diesem Zweck von der Militärregierung erteilten Genehmigung sind.

2. Vorbehaltlich der von der Militärregierung für jeden Einzelfall zu erteilenden Ermächtigung dürfen deutsche Staatsangehörige zum Zwecke des Jagens und Tötens von Wild Gewehre, Sportgewehre und die dazu gehörige Munition besitzen und für diese Zwecke gebrauchen, wenn sie nach deutschem Recht hierzu berechtigt sind und sich im Besitze eines von der Militärregierung ausgestellten Jagdscheines befinden.

3. Die Bestimmungen, unter denen die Ermächtigung zum Besitz von Gewehren, Sportgewehren und der dazu gehörigen Munition und Genehmigungen zu deren Gebrauch erteilt werden können, werden in den in Paragraph 16 erwähnten Durchführungsvorschriften erlassen.

4. Eine Ermächtigung zum Besitz von Feuerwaffen oder eine Genehmigung zum Jagen oder Fischen oder eine Erlaubnis zum Fischen in gesperrten Gewässern, die auf Grund dieser Verordnung oder ihrer Durchführungsvorschriften erteilt worden ist, kann jederzeit von der Militärregierung widerrufen werden.

5. Soweit auf Grund dieser Verordnung eine Erlaubnis oder Genehmigung der Militärregierung erforderlich ist, ist die Aneignung von Wild, Vögeln oder Fischen ohne eine derartige Genehmigung oder Erlaubnis oder entgegen der darin enthaltenen Bestimmungen und Bedingungen verboten.

Artikel 2

Jagdschutz

6. Die Schonzeiten für Wild und Fische richten sich nach den betreffenden deutschen Rechtsvorschriften, es sei denn, diese Schonzeiten sind auf Grund der in den Durchführungsvorschriften festgesetzten Bedingungen von der Militärregierung abgeändert.

7. Die Länderregierungen und die von ihnen bestimmten Behörden haben das Recht, deutsche Jagd- und Fischereiaufseher zu ernennen und ihnen die Befugnisse zu übertragen, die für den ausreichenden Schutz der Forsten, des Wildes und der Fische, für die Vernichtung von Schädlingen und für die Durchführung dieser Verordnung und der deutschen Jagdgesetze und -Verordnungen notwendig sind. Steht ein deutscher Staatsangehöriger im Verdacht, eine Zuwiderhandlung gegen diese Verordnung oder die deutschen Jagdgesetze oder Verordnungen begangen zu haben, so genießen die deutschen Jagd- und Fischereiaufseher bezüglich des mutmaßlichen Vergehens die gleichen Befugnisse wie die Polizei.

8. Britische Jagdaufseher können zum Zwecke der Verhinderung von Zuwiderhandlungen gegen die Jagd- und Fischereigesetze und -Verordnungen, zur besseren Erhaltung von Wild und Fischen und zur Vernichtung von Schädlingen alle Grundstücke innerhalb des Bezirks betreten, für den sie ernannt sind. Liegt der Verdacht einer Zuwiderhandlung gegen diese Gesetze und Verordnungen vor, so genießen sie bezüglich des mutmaßlichen Vergehens sämtliche Befugnisse der Polizei.

9. Die Militärregierung kann Personen zur Vernichtung von Schädlingen bestimmen. Diese Personen können in Erfüllung ihrer Aufgaben alle Grundstücke betreten.

10. Die Militärregierung kann ferner für die Erhaltung von Fischen und die Aufrechterhaltung des Fischbestandes in gesperrten Gewässern sowie für den Schutz dieser Gewässer Fischereiaufseher bestellen, die in Erfüllung ihrer Aufgabe jedes Grundstück betreten dürfen. Die Bestimmungen des Gesetzes, in dem die Befugnisse eines mit dem

Schutz von Wild in Wäldern betrauten Forstbeamten festgelegt sind, gelten entsprechend.

11. Niemand soll in dem Genuß eines ihm durch diese Verordnung verliehenen Rechts oder in der Erfüllung einer mit dem Schutz von Wild, Vögeln und Fischen oder der Vernichtung von Schädlingen zusammenhängenden Aufgabe gehindert werden.

Artikel III

Pachten und Entschädigungen

12. Die Besatzungsstreitkräfte bezahlen keinerlei Pachten oder Entschädigungen für das Recht zum Jagen und Erlegen von Wild auf irgendwelchen Grundstücken oder zum Fischen in irgendwelchen Gewässern der britischen Zone.

13. Die Länderregierungen haben das Recht, den Eigentümern von Grundstücken oder Gewässern und den Pächtern von Jagd- oder Fischereiberechtigungen für die Verwendung dieser Grundstücke oder Gewässer durch die Besatzungsstreitkräfte zum Zwecke der Jagd und der Fischerei eine Entschädigung zu gewähren.

Artikel IV

Gesperrte Gewässer

14. Die Militärregierung kann bestimmte Süßwasser enthaltende Gewässer zu gesperrten Gewässern erklären. Niemand darf sich Fische aus diesen Gewässern aneignen, ohne im Besitze einer Erlaubnis der Militärregierung zu sein, die ihm die Aneignung gestattet.

Artikel V

15. Für die Zwecke dieser Verordnung umfaßt der Begriff „Besatzungsstreitkräfte“ (i) Mitglieder der bewaffneten Streitkräfte, einschließlich der Hilfstruppen der Alliierten Mächte, die unter dem Befehl der Oberbefehlshaber der Besatzungsmächte stehen,

Standesamtsnachrichten

Unna

Nachweisung der in der Zeit vom 6. Juli bis 19. Juli 1949 im Bezirk des Standesamts Unna vorgekommenen Personenstandsfälle.

Geburten:

Ein Sohn geboren: Kaufm. Angestellter Rudi Milecke, Unna, Morgenstr. 80; Rohmetzarbeiter Walter Butterbrodt, Unna, Hansastr. 28a; Bauhilfsarbeiter Fritz Broßert, Unna, Kamener Str. 93; Medizinstudent Wolfgang Soergel, Dortmund, Kirchweg 203; Kaufm. Angestellter Heinz Wagener, Unna, Kohlenweg 10; Dolmetscher Rudolf Rügge, Dortmund, Kullrichstr. 19; Kaufm. Angestellter Wilhelm Korf, Unna, Holbeinstr. 25; Verwaltungsangestellter Ernst Pinders, Unna, Uhländstr. 5; Gerbermeister Georg Dierich, Unna, Westring 11; Schlosser Erwin Schulte, Unna, Mühlenstraße 11; Handelsvertreter Wilhelm Kuhlmann, Unna, Talstraße 10; Verwaltungsangestellter Friedrich Kolter, Unna, Bahnhofstr. 15; Zollinspektor Hans-Otto Schulz, Overberge, Landwehrstr. 114; Reservelokomotivführer Werner Dreßelhaus, Holzwickede, Kuhstr. 13; Kaufm. Angestellter Günther Hütten, Unna, Falkstr. 15; Kaufm. Angestellter Friedhelm Zimmermann, Dortmund-Brackel, Hellweg 96.

Eine Tochter geboren: Landwirt Karl Westervoß, Hemmerde 88; Schlosser Heinrich Reinecke, Lenningsen, Friedensstr. 77; Bauschreiner Hellmut Hindersmann, Unna, Afferder Weg 42; Kaufmann Heinz Waschke, Massen, Bismarckstraße 53; Kettenschweißer Hermann Steinmetz, Unna, Markt 8; Gastwirt Johann Schlichter, Dortmund-Wickede, Hellweg 56; Verwaltungsangestellter Heinrich Standopp, Unna, Karlstr. 4; Lagerverwalter Joseph Kolodziej, Unna, Vinckestr. 34; Reichsbahnunterhaltungsarbeiter Rudolf Werth, Altendorf, Kreisstr. 42; Kaufm. Angestellter Kurt Schäfer, Unna, Gerhart-Hauptmann-Str. 11; Geschäftsführer Karl Hillen, Unna, Massener Straße 91; Hauer August Eickhoff, Heeren-Werve, Reinhardstr. 18.

Eheschließungen:

Diplom-Kaufmann Paul Berensmann, Unna, Gerhart-Hauptmann-Str. 29, und Anna Finger geb. Schröder, Unna, Gerhart-Hauptmann-Str. 29; Lehrhauer Hubert Karl Nieboisch, Unna, Mühlenstr. 27, und Hannelore Therese Agnes Franke, Unna, Hellwegstr. 3; Bahnpolizeiwachmeister Werner Karl August Eickhoff, Unna, Falkstr. 29, und Ursula Voigt, Unna, Nordring 37; Sparkassensekretär Ernst Düsing, Wiescherhöfen, Bahnhofstr. 177a, und Helene Sofie Berta Kurmann, Unna, Fritz-Husmann-Str. 8; Schmied Karl Heinrich Schmale, Unna, Kletterpoth 2, und Ingrid Vogt, Unna, Klosterstr. 53; Schlosser Günter Friedrich Wilhelm Gesing, Hemmerde, Nr. 178, und Margarethe Wilhelmine Emilie Buch, Unna, Mühlenstr. 42; Drahtzieher Hans Heinrich Becker, Unna, Ackerstr. 41, und Margarete Johanna Josefine Schwerte, Unna, Ackerstraße 43; Beizer Kurt Wilhelm Urban, Unna, Obermassener Kirchweg 59, und Hausgehilfin Anneliese Maria Siegrist, Unna, Wallgasse 7; Fleischer Friedhelm Karl Gustav Putz, Soest, Marktstr. 7, und Schneiderin Maria Klara Weindorf, Unna, Hellwegstr. 7.

Sterbefälle:

Justiz-Oberwachmeister a. D. Friedrich Wilm, Massen, Reckerdingsweg 53, 57 Jahre; Hauer Bruno Poppe, Bergkamen, Präsidentenstr. 61, 41 Jahre; Drahtzieher Heinrich Schlabbach, Unna, Talstr. 12, 53 Jahre; Anna Funke geb. Jankowiak, Opherdicke, Kleistr. 20, 48 Jahre; Kriegsinvalide Albert Jodeit, Dortmund-Wickede, Dollerweg 75, 56 Jahre; Elisabeth Fichtenhans geb. Schreiber, Unna, Bachstraße 18, 82 Jahre; Invalide Heinrich Tokenbörger, Heeren-Werve, Mittelstr. 25, 72 Jahre; Kaufm. Angestellter Gustav Dreischer, Unna, Hansastr. 57, 55 Jahre; Witwe Martha Telke geb. Simon, Lippstadt, Erwitter Str. 117, 75 Jahre; Gertrud Brinkmann geb. Dohle, Unna, Bachstr. 26, 43 Jahre; Invalide Gustav Weigel, Kamen, Friedhofstr. 64, 57 Jahre; Berginvalide Heinrich Weller, Unna, Massener Straße 27, 75 Jahre; Betriebsdirektor Otto Kellermann,

- (ii) Personen nicht deutscher Staatsangehörigkeit, die bei diesen Streitkräften oder bei der Militärregierung Dienst leisten,
- (iii) beamtete britische Zivilpersonen im Sinne der Verordnung Nr. 176 der Militärregierung.

Artikel VI

Durchführungsbestimmungen

16. Die Militärregierung kann Bestimmungen erlassen, gen zur Durchführung dieser Verordnung

Artikel VII

Strafbestimmungen

17. Jede Zuwiderhandlung gegen diese Verordnung oder gegen auf Grund derselben erlassene Durchführungsbestimmungen sind nach Schuldigbefund

- a) bei Mitgliedern der Besatzungsstreitkräfte oder ihren Angehörigen mit Geldstrafe bis £ 100 und in allen anderen Fällen mit Geldstrafe bis zu 1400 DM oder
- b) mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder
- c) sowohl mit Geldstrafe als auch mit Gefängnis in dieser Höhe zu bestrafen.

Waffen, Munition, Hunde, Netze und Fischereigerät, die in Verbindung mit einer Zuwiderhandlung gegen diese Verordnung oder eine auf Grund derselben erlassenen Durchführungsverordnung verwendet worden sind, sowie Wild, Vögel oder Fische, die widerrechtlich angeeignet worden sind, können eingezogen und entsprechend den Anordnungen der Militärregierung verwendet werden. Auch kann angeordnet werden, daß Genehmigungen oder Erlaubnisscheine, die auf Grund dieser Verordnung erteilt worden sind, entzogen und zurückzugeben sind.

Artikel VIII

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 1949 in Kraft.

Unna, Zechenstr. 11, 59 Jahre; Karoline Eickhoff geb. Königshöfer, Unna, Mozartstr. 9, 79 Jahre; Schlepper Manfred Beck, Heeren-Werve, Lager Südfeld, 20 Jahre.

Altenbögge

Nachweisung der in der Zeit vom 5. Juli bis 18. Juli 1949 im Bezirke des Standesamts Altenbögge vorgekommenen Personenstandsfälle.

Geburten:

Ein Sohn geboren: Wilhelm Gesing, Bergmann, Bönen, Vöhdestr. 29; Kurt Riedel, Rangierer, Bönen, Pabenschstr. 27; Hans Leo Koschmieder, Maschineningenieur, Altenbögge, Zechenstraße 21. — Eine Tochter geboren: Martin Krückemeier, Förster, Altenbögge, Dorf 18; Reinhold Kornicke, Bergmann, Bönen, Kirchstr. 6; Hans Leo Koschmieder, Maschineningenieur, Altenbögge, Zechenstraße 21.

Eheschließungen:

Kurt Haase, Bergmann, Altenbögge, Oststr. 9, und Margarete Hedwig Henriette Schulte, Altenbögge, Oststr. 9; August Anton Frecking, Lackarbeiter, Hiltrup, Amelsbühnerstraße 7, und Elisabeth Friederike Göke, Bönen, Bahnhofstraße 77; Herbert Ensch, Bergmann, Altenbögge, Bismarckstraße 27, und Ingrid Else Zwierschke, Hilfsarbeiterin, Bönen, Vöhdestr. 33; Franz Richard Walter Pohl, Bergmann, Nordbögge, Schulstr. 121, und Luise Radowan, Nordbögge, Schulstr. 121; Poul Viggo Beyer Ebbesen, techn. Zeichner, Aarhus/Dänemark Nordkavvej 7, und Gisela Erika Hildegard Bunz, Osterbönen, Nr. 3.

Sterbefälle:

Reinhold Ewald Schmidt, Altenbögge, Bismarckstraße 27, 3 Monate; Else Clara Wilhelmine Luise Maria Bremicker geb. Horstmann, Bönen, Bahnhofstr. 94, 74 Jahre.

Rünthe

Nachweisung der in der Zeit vom 4. Juli bis 17. Juli 1949 im Bezirke des Standesamts Rünthe vorgekommenen Personenstandsfälle.

Geburten:

Ein Sohn geboren: Robert Heinrich Robeck, Gedingschlepper, Rünthe, Waldstraße 44.

Eheschließungen:

Friedrich Wilhelm Kampmann, Chemoingenieur, Kamen, Heidestr. 87, und Friedel John, Bürogehilfin, Rünthe, Schulstraße 141; Herbert Bernhard Kowalczyk, Gedingschlepper, Rünthe, Westfalenstr. 5, und Anna Hildegard Exner geb. Schwierley, Rünthe, Westfalenstr. 5; Philipp Jaszmann, Grubenschlosser, Rünthe, Westfalenstr. 4, und Waltraud Charlotte Niedbala geb. Nendza, Rünthe, Westfalenstraße 4.

Bergkamen

Nachweisung der in der Zeit vom 3. Juli bis 16. Juli 1949 im Bezirke des Standesamts Bergkamen vorgekommenen Personenstandsfälle.

Geburten:

Ein Sohn geboren: Karl August Weigel, Montage-schlosser, Bergkamen, Hegelstr. 39; Josef Fließ, Bergmann, Overberge, Königstraße 109. — Eine Tochter geboren: Walter Alfred Paul Hausler, Bergmann, Bergkamen, Wilhelmstraße 25; Heinz Dionysius, Versandgehilfe, Bergkamen, Heineplatz 7; Heinz Werner Groger, Bergmann, Bergkamen, Gartensiedlung 3; Theodor Wilhelm Grimm, Kraftfahrer, Overberge, Werner Str. 122.

Eheschließungen:

Gerhard Georg Labus, Hilfsschmied, Weddinghofen, Talstraße 54, und Edith Magdalena Lehmann, Sprechstundenhelferin, Bergkamen, Bambergerstraße 297.

Steuerhebetermine im Amt Unna-Kamen

Die Amtskasse hält im Monat August 1949 folgende Steuerhebetermine ab:

2.8. Afferde, Unna Amt, 8—12 Uhr; 5.8. Heeren-Werve, Amtsnebenstelle, 8.30—12 Uhr; 9.8. Hemmerde, Steinweg, 8.30—11 Uhr; 9.8. Siddinghausen, Steinweg, Hemmerde, 8.30—11 Uhr; 2.8. Hengsen, 3.8. Holzwickede, Ophedike, Ratskeller, 8.30—12 Uhr; 9.8. Lünern, Stoltefuß Lünern, 8.30—10 Uhr; 9.8. Mühlhausen, Späing, 11—12 Uhr; 9.8. Stockum, Westhemmerde, Schmiedhoff, 12—13 Uhr; 5.8. Massen, Amtsnebenstelle 9—12 Uhr; 12.8. Methler, Amtsnebenstelle, 9—11 Uhr; 8.8. Niederaden, Neuhaus, 9—9.30 Uhr; 8.8. Oberaden, Hüsemann, 10.30—12.30 Uhr; 5.8. Südkamen, Döfelshöft, 9—10 Uhr; 2.8. Ulzen, Unna Amt, 8—12 Uhr; 5.8. Wasserkurl Sch.-Kemminghausen, 14—15 Uhr; 8.8. Weddinghofen, Klute, 14—15 Uhr; 5.8. Westick, Sch.-Beckinghausen, 11—12 Uhr.

Amtskasse Unna-Kamen in Unna.

Entnazifizierungsunterausschuß Kamen

Betr.: Karl Overmann, geb. am 25.8.1910, wohnhaft in Kamen, Lünenerstr. 39. Die Verhandlung in dem Entnazifizierungsverfahren des Obengenannten findet am Sonnabend, dem 18.8.1949, vormittags um 9 Uhr vor der II. Spruchkammer des Entnazifizierungshauptausschusses in Hamm, Stadthof Nr. 3, Zimmer 219, statt. Personen, die gegen O. als Zeugen auftreten wollen, werden gebeten, dieses spätestens 3 Tage vor dem Termin dem Entnazifizierungshauptausschuß in Hamm unter Angabe der Beweisthemen mitzuteilen.

Der Vorsitzende: Hellweg

Reichsbahnsonderzüge zum Katholikentag in Bochum

Der Katholikentag am 4. September d. J. wird voraussichtlich eine erhebliche Zahl von Teilnehmern nach Bochum führen. Um die Beförderung der Teilnehmer sicherzustellen, empfiehlt die Reichsbahn, bei den örtlichen zuständigen Reichsbahndirektionen, Reichsbahnverkehrsämtern, Fahrkartenausgaben oder Deutschen Reisebüros Sonderzüge zu bestellen, die eine Fahrpreismäßigung von 50 Prozent vorgesehen ist. Wird die für einen Sonderzug erforderliche Zahl von Teilnehmern, auch bei Zusammenschluß mehrerer Ge-

meinden, nicht erreicht, so schließen sich die Teilnehmer zweckmäßig zu Gruppen zusammen, die die Reise gemeinsam als Gesellschaftsfahrt durchführen. Gruppen von 12 bis 25 Personen genießen eine Fahrpreismäßigung von einem Drittel; bei mehr als 25 Personen wird eine Fahrpreismäßigung von 50 Prozent eingeräumt. Nähere Auskünfte erteilen die Fahrkartenausgaben und Deutschen Reisebüros.

Wegen der umfangreichen Vorbereitungen, die die Reichsbahn und die mit der Organisation des Katholikentages beauftragten kirchlichen Stellen zu leisten haben, bittet die Reichsbahn um Anmeldung der Sonderzüge und Gesellschaftsfahrten tunlichst bis 5. August.

Reichsbahndirektion Essen.

Schädlinge an Obstbäumen

Nach einer Mitteilung des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes gehen aus vielen Gebieten Westfalens laufend Mitteilungen ein über schwarze Schnecken, die an Kirsch- und Birnenbäumen starke Schäden verursachen.

Bei diesen fälschlich für Schnecken gehaltenen Tieren handelt es sich in Wirklichkeit um die schwarzen Larven der Kirschblattwespe, die im Mai und Juni fliegt und ihre Eier auf die Blätter der Kirsch- und Birnbäume legt. Eine gründliche Spritzung mit Spritzgaserolbrühe vernichtet die Tiere mit Sicherheit.

Standesamt Pelkum

Nachweisung über die in der Zeit vom 3. Juli bis 16. Juli 1949 erfolgten Personstandsälle des Standesamts Pelkum.

Geburten:

Ein Sohn geboren: Maurer Martin Karl Friedrich Neumann, Wiescherhöfen, Lohausenholzstr. 227; Reichsbahnunterhaltungsarbeiter Ernst Heinrich Becker, Lerche Nr. 17. — Eine Tochter geboren: Kauenwarter Stanislaus Witek, Wiescherhöfen, Schulstr. 77b; Anstreicher Heinrich Friedrich Kiesendahl, Wiescherhöfen, Lohausenholzstraße 496.

Eheschließungen:

Bauer Wilhelm Lettenbreucker und Ottilie Böckmann, Sandbochum Nr. 2; Steuerassistent Erich Karl Pinnow und Christa Hedwig Teitge, Wiescherhöfen, Heinrich-Heine-Straße 31; Bergmann Siegfried August Hollweg und Berta Auguste Kensbock geb. Friedrich, Pelkum, Große Werlstraße 148.

Sterbefälle:

Bauer Friedrich Wilhelm Lethaus, Rottum Nr. 5; Berginvalide Ferdinand Homann, Wiescherhöfen, Am Knäwen 13.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienstordnung

Sonntag (8. S. n. Trin.), den 7. August 1949.

Unna.

Stadtkirche, 9.00 Uhr: Frühgottesdienst, Pastor Walter; 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst, Pastor Walter.

Donnerstag, 19.45 Uhr: Abendandacht, anshl. Gemeindebibelstunde im Altarraum der Stadtkirche.

Christuskirche, 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst, Pastor Edelhoff.

Betsaal, 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst, Vikar Müller.

Holzwickede, 8.00 Uhr: Abfahrt des Männerdienstes vom Marktplatz; 9.30 Uhr: Gottesdienst; 10.45 Uhr: Kindergottesdienst, Mittwoch, 16.00 Uhr: Bibelstunde Landweg, 20.00 Uhr: Bibelstunde, Poststraße.

Kamen, Gottesdienst um 8.30 Uhr fällt aus. Landgottesdienste fallen aus. Pauluskirche, 9.00 Uhr: Gottesdienst, Pfarrer Oplitz, anlässlich des Ostvertriebenen-Treffens, Freitag, 5. August, 20.00 Uhr, Pauluskirche: Feier zur Aufrichtung der Turmkuppel.

Bergkamen, 8.00 und 9.30 Uhr: Gottesdienst, Pfarrer Domke; 10.45 Uhr: Kindergottesdienst; 16.00 Uhr: Männerdienst, Vortrag von Pastor Turnau, Bausenhagen. Mittwoch, 15.30 Uhr: Frauenhilfe.

Heeren, 9.30 Uhr: Gottesdienst (mit Beichte und Abendmahl, Gemeindebibelstunde: Mittwoch, 20.15 Uhr im Kindergarten, Kirchensteuertermin: Donnerstag, 4. und Freitag, 5. August im Lutherhaus von 9—12 und 14—16 Uhr.

Evangelisch-landeskirchliche Gemeinschaft.

Donnerstag, 20.00 Uhr: Bibelstunde im Lutherhaus.

Ev. Freikirchliche Gemeinde Unna, Platanen-Allee 22.

Sonntags, 14.30 Uhr: Sonntagsschule für Kinder; 16.00 Uhr, Vortrag für Jedermann; donnerstags, 20.00 Uhr, Bibelstunde.

Ev. Freikirchliche Gemeinde Heeren, Oststraße 9.

Sonntag, 11.00 Uhr, Sonntagsschule für Kinder; 20.00 Uhr, Vortrag für Jedermann. Montag, 16.00 Uhr, Jungenschar; 20.00 Uhr, Chorstunde. Dienstag, 19.00 Uhr, Jungmännerkreis. Mittwoch, 20.00 Uhr, Bibelstunde. Donnerstag, 20.00 Uhr, Mädchenkreis. Freitag, 20.00 Uhr: Frauen-Gebetsstunde.

Aerztlicher Sonntagsdienst

Dr. Wüstenfeld, Ostring, Telefon 2647

Dr. Mende, Jägerweg

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Bis Samstag, den 6. August, 13 Uhr,

Löwen-Apotheke, Bahnhofstraße.

Von Samstag, den 6. August, 13 Uhr,

bis Samstag, den 13. August, 13 Uhr,

Glückauf-Apotheke, Massener Straße.

Registr. b. Wirtschaftsministerium NRW - B III - 17 - Nr. 43/74. Druck: F. W. Rubens, Unna. Verantwortlich für die Zusammenstellung: Günter Rubens.

Wir haben uns vermählt

Alfred Schmidt
Hildegard Schmidt
geb. Osmalowski

Altenböge den 6. August 1949.

Ihre Vermählung geben bekannt

Friedhelm Rumpff
Erika Rumpff
geb. Ahlert

Kamen, den 6. August 1949.
Bahnhofstr. 54

Ihre Vermählung geben bekannt

Helmut Saupe
Hildegard Saupe geb. Wette

Kamen, den 6. August 1949.
Bahnhofstr. 55

Bin ab sofort
zur Wohlfahrt zugelassen

Dr. med. M. Queens
prakt. Aärztin

Unna-Königsborn
Friedrich Ebert-Straße 43 Ruf. 2403
Sprechstunden: 9—11 Uhr, 15—17 Uhr

Frauenzauber

die silbernen Schlankheits-Dragees
Pack. 2.— DM.

Central-Drogerie und Kräuterhaus
Schnettler, Unna, am Markt

Original-
Klepper-Mäntel

zu Fabrikpreisen

Sporthaus Löscher, Hamm

Weststraße 17

Autorisierte Verkaufsstelle

Ziege oder Ziegenlamm zu kaufen oder
gegen Schaf mit Lamm zu kaufen ges.
Angebote 320 A. B. Unna.

SOMMER-SCHLUSS-VERKAUF
Jetzt hat
der kleine Preis
das große Wort!

SOMMER-SCHLUSS-VERKAUF SOMMER-SCHLUSS-VERKAUF

Nur noch 4 Tage haben Sie Gelegenheit,
bei uns im Sommer-Schluß-Verkauf ganz
billig einzukaufen. Wieder günstige neue
Auslagen auf Extra-Tischen.

Nieder & Co
Unna

Das führende Kaufhaus für Textilwaren

SOMMER-SCHLUSS-VERKAUF SOMMER-SCHLUSS-VERKAUF SOMMER-SCHLUSS-VERKAUF

Jetzt als
Knappschafts-Kinderärztin
zugelassen.

Dr. med. Laufkötter

Fachärztin

für Kinder- u. Säuglingskrankheiten

Kamen, Dortmunder Str. 89, Tel. 859

Sprechzeit: 10—12, 16—17 Uhr

außer Mittwoch- und Samstag-Nachm.

Zugelassen auch zu allen and. Kassen

Erteile Unterricht in Klavier

Akkordeon, Violine

auch außer dem Hause. Anmeldungen

Musikalienhandl. Große-Weischede

Unna, Hertingerstraße 22

Dienststunden der Gesch.-Stelle

des Deutschen Roten Kreuzes:

Wegen Personaleinschränkung

werden ab sofort folgende

Sprechzeiten eingeführt:

Montag bis Freitag tägl. v. 8—12 Uhr!

Für den Nachforschungsdienst gelten die

gleichen Sprechzeiten.

DRK.-Kreisverband Unna.

DURCHSCHREIBBUCHFÜHRUNG. Buchungsplatte, möglichst mit Schieber. Karteikarten u. a. Zubehör, gebr., zu kaufen ges. Angeb. 318 A. B. Unna.

Anfertigung von Damen- u. Kinderkleidung schnell u. preiswert. Angeb. 321 A. B. Unna.

Korbkinderschw., gt. erh.; 2 Stiefelhosen, f. neu, Gr. 48—50; 1 P. Ig. Stiefel, schw., Gr. 43/5, neu, 1 P. Halbstief, braun, neu, Größe 43/5, preiswert zu verkaufen. Angeb. 322 A. B. Unna.

Plüschsofa m. 2 Sessel zu verkaufen. Angeb. 115 A. B. Kamen, Markt 15.

Kinderbett m. Matratze, DM 30,— u. 1 Kindermantel zu verk. Zu erfragen i. d. Gesch.-Stelle der A. B. Kamen, Markt 15.

Fast neue Damen-Reithose (braun) z. verkauf. Zu erf. i. d. Gesch.-Stelle der A. B. Unna.

Habe einen Wurf

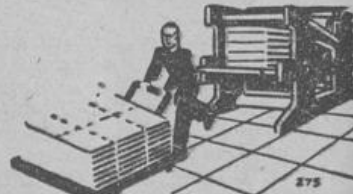
feinst. Teckel

aus bester Abstammung abzugeben

Birkelbach, Kessebüren

Auch heute

kaufen unsere Druck-
maschinen auf vollen
Touren, weil wir bei
günstigen Preisen nur



Qualitäts-Druckerzeugnisse

liefern. - Fordern Sie unsern Vertreterbesuch!
Sie werden fachmännisch beraten!

Buchdruckerei F. W. Rubens

Fernruf 2941/42

Am

Druck: F. W.

Nr. 37

Zur B

Ein bea

Die Wahl
tag, dem 14.
bis 18 Uhr
lokalen statt.

Jeder Wäh
abgabe erfol
wahlvorschl
will.

Wahlberec
bezirk abstim
Wahlkarteien
von Wahlsch
Wahlbezirk
gelten also n
gestellt word

Einen W

I. ein Wähle

kartei) ein

1. wenn e

Wahlze

Berhalt

muß;

2. wenn e

seine W

bezirk

3. wenn e

dens o

gungsf

den Be

lichkeit

legend

Wahlgebie
Stim

Wahlbür
trup, Verw.

Stimm-

bezirk

W

1

Pesta

Iserlo

2

Gastw

Herti

3

Gastw

Herti

4

Gastw

Masse

Webe

5

Nord

6

Gastw

Gerh.

7

Gastw

Bahn

8

Gastw

Morg

9

Gastw

bauer

10

Gastw

mann

11

Gastw

Fr.-E

12

Gastw

forst,

13

Gastw

Hamm

14

Kath.

born,

15

Gastw

Kame

(4)

Ev. K

Alter

(5)

Kath.